



Gemeindeamt Ainet

9951 Ainet, Bezirk Lienz - ☎ 04853/6300, Fax 6300-16

Zahl: 004-01-03/2018

Ainet, am 26.11.2018

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainet hat in seiner Sitzung vom Mittwoch, den 31.10.2018 unter Pkt. 11) der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

P. 11) **Beschlussfassung über die neue, einheitliche Regelung hinsichtlich der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 (entsprechend der MuAB-Richtlinie, Beschlussfassung durch die Tiroler Landesregierung vom 05.09.2018):**

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits seit mehreren Jahren versucht wird tirolweit eine einheitliche Regelung/Vorgangsweise hinsichtlich der Gewährung von Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfen zu finden. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck sowie den Sozialpartnern konnte nunmehr die als Beilage zur Sitzungsniederschrift angeführte MuAB-Richtlinie verhandelt werden. Anschließend bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgendes Schreiben von Landeshauptmann Günther Platter und Landesrätin Dr. Beate Palfrader vom 06.09.2018 (GZl: WBF-87/16-2018) zu Kenntnis:

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

*Die Landesregierung hat in Ihrer Sitzung am 5. September 2018 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit **Wirksamkeit 01.01.2019** beschlossen. Eine aktuelle Richtlinie finden Sie im Anhang.*

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- **Einführung einer tirolweit einheitlichen Anwartschaftszeit**
(Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde)
- **Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle**
(Anhebung Freibetrag, Einführung Familienregelung)
- **Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden**
(das Einkommen der Eltern wird berücksichtigt)
- **Änderung der Kostenverteilung**
(von dzt. 70% Land / 30% Gemeinde auf 80% Land / 20% Gemeinde)

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurde von der Landesregierung im Jahr 1965 eingeführt. Damit wurde die Grundlage für die Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung von nicht wohnbaufördernden Wohnungen geschaffen (jene Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungs-mittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe).

Als Landeshauptmann und als Wohnbauförderungsreferentin bedanken wir uns bei Ihnen und beim Tiroler Gemeindeverband für die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Änderungen. In gemeinsamer Arbeit ist es gelungen, eine deutliche Verbesserung der Beihilfe zu erreichen und erneut ein kräftiges Signal in Richtung Leistbarkeit des Wohnens in Tirol zu setzen.

Anlage: MuAB-Richtlinie, Stand 1.1.2019

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Günther Platter, Landeshauptmann
Beate Palfrader Wohnbaulandesrätin

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat die Umsetzung der einheitlichen Richtlinie (entsprechend der Tiroler Landesregierung) über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.01.2019.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister




Mag. Karl POPPELLER

Angeschlagen am: 26.11.2018

Abzunehmen am: 11.12.2018

Abgenommen am: